



# Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden  
Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst,  
Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce,  
Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 31, Nummer 7, Peitz, den 27.07.2022

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Amt Peitz

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,  
03185 Peitz, Schulstraße 6,  
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

**Redaktion:** Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177  
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

**Druck und Verlag:**

LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,  
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### **Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg**

Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung

der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Seite 2

#### **Gemeinde Heinersbrück**

Bekanntmachung Jahresabschluss 2013 Seite 3

Bekanntmachung Jahresabschluss 2014 Seite 3

Bekanntmachung Jahresabschluss 2015 Seite 4

Bekanntmachung Jahresabschluss 2016 Seite 4

Bekanntmachung Jahresabschluss 2017 Seite 4

### Sonstige Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine Seite 4

14. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz Seite 5

Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 5

Jagdgenossenschaft Turnow – Beschlüsse der Jahreshauptversammlung Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 8

## Amtlicher Teil

### Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

#### **Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 31. Mai 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Juni 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 24, Seite 562, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Juni 2022 in Kraft getreten. Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

#### **Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 33-347-21  
Vom 3. Juni 2022

#### **I. Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Fünften Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Peitz/Picnjo, der Gemeinden Schöneiche bei Berlin und Uckerland sowie der Städte Königs Wusterhausen und Spremberg/Grodtk zum Zweckverband.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag  
*Stevener*

#### **II.**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

#### **„Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vom 29. März 2022**

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 6. Sitzung am 29. März 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Februar 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 7 aus 2022, Seite 175), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird nach der Angabe „• die Verbandsversammlung“ die Angabe „• der Verbandsausschuss“ eingefügt.
2. § 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt:  
„d) die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,“
  - b) Die bisherigen Buchstaben d) bis j) werden zu den Buchstaben e) bis k).
3. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt

#### **§ 9 Verbandsausschuss**

- (1) Es wird ein Verbandsausschuss nach § 25 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg gebildet. Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsleitung und acht weiteren Mitgliedern.
- (2) Die acht weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses nach Absatz 1 werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt.
- (3) Die Wahlzeit der nach Absatz 2 gewählten Mitglieder dauert vier Jahre. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher übernimmt abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg in Verbindung mit § 43 Absatz 5 Satz 8 BbgKVerf den Vorsitz des Verbandsausschusses.
- (5) Die oder der Vorsitzende beruft den Verbandsausschuss unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen des Verbandsausschusses sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.
- (6) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat im Verbandsausschuss eine Stimme; § 19 Absatz 7 GKGBbg findet keine Anwendung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“

4. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:

#### **„§ 10 Aufgaben des Verbandsausschusses**

- (1) Der Verbandsausschuss hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:
  - a) Abgabe von Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung,
  - b) strategische Begleitung des Zweckverbandes,
  - c) Unterstützung der Verbandsversammlung bei Fragen der Kontrolle über die Verbandsleitung und der Erarbeitung eines Entwurfes für Richtlinien für die Tätigkeit der Verbandsleitung.
- (2) Einzelne Angelegenheiten können dem Verbandsausschuss auch durch Beschluss der Verbandsversammlung zur Erledigung übertragen werden, soweit diese durch Rechtsvorschrift nicht ausschließlich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.“
5. Die bisherigen §§ 9 bis 19 werden zu den §§ 11 bis 21.

6. § 11 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- Die Worte „Verbandsvermögen betreffende“ werden gestrichen.
  - In Buchstabe a) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
  - In Buchstabe b) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
  - Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt: „d) bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500.000.- Euro.
7. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:  
„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:
- Amt Biesenthal-Barnim
  - Amt Brück
  - Amt Dahme/Mark
  - Amt Elsterland
  - Amt Gransee und Gemeinden
  - Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
  - Amt Lebus
  - Amt Lindow (Mark)
  - Amt Neustadt (Dosse)
  - Amt Neuzelle
  - Amt Niemegk
  - Amt Peitz/Picnjo
  - Amt Rhinow
  - Gemeinde Eichwalde
  - Gemeinde Fehrbellin
  - Gemeinde Heideblick
  - Gemeinde Heidesee
  - Gemeinde Märkische Heide
  - Gemeinde Michendorf
  - Gemeinde Nuthetal
  - Gemeinde Panketal
  - Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
  - Gemeinde Schipkau
  - Gemeinde Schöneiche bei Berlin
  - Gemeinde Schönwalde-Glien
  - Gemeinde Schorfeide
  - Gemeinde Schwielowsee
  - Gemeinde Tauche
  - Gemeinde Uckerland
  - Gemeinde Woltersdorf
  - Gemeinde Wustermark
  - Gemeinde Wusterhausen/Dosse
  - Gemeinde Zeuthen
  - Landeshauptstadt Potsdam
  - Stadt Altlandsberg
  - Stadt Angermünde
  - Stadt Bad Belzig
  - Stadt Bad Freienwalde (Oder)
  - Stadt Beelitz
  - Stadt Bernau bei Berlin
  - Stadt Cottbus/Chóšebuz
  - Stadt Falkensee
  - Stadt Fürstenberg/Havel
  - Stadt Hohen Neuendorf
  - Stadt Königs Wusterhausen
  - Stadt Kremmen
  - Stadt Kyritz
  - Stadt Lauchhammer
  - Stadt Oranienburg
  - Stadt Premnitz
  - Stadt Senftenberg/Zły Komorow
  - Stadt Spremberg
  - Stadt Werneuchen
  - Stadt Wittenberge
  - Stadt Wittstock/Dosse
  - Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
  - Zweckverband Bauhof TKS“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 20. Mai 2022  
gez. *Oliver Bölke*  
Verbandsleitung

## Gemeinde Heinersbrück

### Bekanntmachung Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Heinersbrück

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Heinersbrück wurde gemäß §1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.  
Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 21.06.2019 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 30.05.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	202.613,85 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 1.383,71 Euro
Bilanzsumme		3.376.433,66 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/078/2022) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/079/2022) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2013 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.07.2022

*E. Hölzner*

Amtsleiterin

- Siegel -

### Bekanntmachung Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Heinersbrück

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Heinersbrück wurde gemäß §1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 27.08.2019 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 30.05.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	20.578,04 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	18.862,15 Euro
Bilanzsumme		3.345.143,11 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/080/2022) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/081/2022) der Amtsdirektorin

direktorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.07.2022

*E. Hölzner*

*Amtsdirektorin*

- Siegel -

### **Bekanntmachung Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Heinersbrück**

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Heinersbrück wurde gemäß §1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 26.10.2021 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 30.05.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 464.664,42 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	5.734,50 Euro
Bilanzsumme		3.107.426,22 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/082/2022) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/083/2022) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.07.2022

*E. Hölzner*

*Amtsdirektorin*

- Siegel -

### **Bekanntmachung Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Heinersbrück**

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Heinersbrück wurde gemäß §1 Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse abweichend vom § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 22.04.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 30.05.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	- 151.817,68 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	180,00 Euro
Bilanzsumme		3.441.211,40 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/084/2022) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/085/2022) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.07.2022

*E. Hölzner*

*Amtsdirektorin*

- Siegel -

### **Bekanntmachung Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Heinersbrück**

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Heinersbrück mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 28.04.2022 aufgestellt. Die erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 30.05.2022 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	42.226,60 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	1.366,21 Euro
Bilanzsumme		3.088.985,07 Euro

Die Gemeindevertretung Heinersbrück hat in ihrer Sitzung am 14.06.2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/086/2022) und in einem weiteren Beschluss (Beschluss-Nr. Hei/KÄ/087/2022) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2017 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Heinersbrück liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 01.07.2022

*E. Hölzner*

*Amtsdirektorin*

- Siegel -

## **Sonstige Amtliche Mitteilungen**

### **Sitzungstermine**

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

#### **Di., 16.08.**

19:00 Uhr Gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück und Jänschwalde Heinersbrück, Gemeindezentrum

#### **Di., 23.08.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland Teichland, OT Neuendorf, Haus der Vereine

#### **Mi., 24.08.**

10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz Peitz, Oase99, AWO Seniorenbegegnungsstätte

#### **Do., 25.08.**

19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer Tauer, Gemeindebüro

#### **Mo., 29.08.**

17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz Peitz, Amtsbibliothek, Bedumsaal

**Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter:**

**[www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem](http://www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem) oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.**

## Bekanntmachung der 14. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 14. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

**am Mittwoch, dem 24.08.2022 um 10:00 Uhr**  
in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz  
Jahnplatz 1 in Peitz, OASE 99

Sehr geehrte Mitglieder des Seniorenbeirates des Amtes Peitz,  
Sie werden recht herzlich zu o.g. Sitzung unter Bekanntgabe der  
Tagesordnung eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Beratung des SBR vom 18.05.2022
3. Vorstellung „Weißer Ring“ – Frau Ratzel
4. Auswertung der zentralen Veranstaltungen anlässlich der 28. BSW
5. Auswertung und Abrechnung des 21. Seniorentages in unserem Amt
6. Planung der VIII. Gymnastikwerkstatt
7. Planung der Seniorenkirmes
8. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
9. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 13.07.2022

*E. Hölzner*  
Amtdirektorin

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen

### 20. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 10.05.2022

#### öffentlicher Teil:

#### **Beschluss Tei/BA/139/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland stimmt dem Vorhaben Erweiterung/Anbau „Kita Spatennetz“ in der Gemeinde Teichland, OT Neuendorf – vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung von ca. 262.000,00 € -Brutto- zu. Die Maßnahme ist im Haushalt 2022/23 entsprechend darzustellen bzw. anzupassen.

#### **Beschluss Tei/KÄ/137/2022:**

Die Gemeinde Teichland beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2022/2023. Der Haushaltsausgleich soll 2040 erreicht werden.

#### **Beschluss Tei/KÄ/138/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit den dazugehörigen Unterlagen.

#### **Beschluss Tei/KÄ/134/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt aufgrund der höheren Umlagegrundlage aus 2017 die Mehraufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage von insgesamt 407.059,75 € für das Jahr 2019.

#### **Beschluss Tei/BA/131/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den Trassenverlauf des Rundweges Cottbuser Ostsee in den Gemarkungen Maust und Neuendorf, Abschnitt 8, gemäß Lageplan Variante 1 und einschließlich der Anbindungen zum Aussichtspunkt und Schiffsanleger (Abschnitt 2) und beauftragt das Amt Peitz, den Grunderwerb der benötigten Flächen vorzubereiten.

#### **Beschluss Tei/BA/135/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die beiliegende Kooperationsvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit und Finanzierung des Projektes - Rundweg Cottbuser Ostsee - mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:

1. Die Wegelänge des Rundweges auf dem Gebiet der Gemeinde Teichland ist entsprechend dem Beschluss zur Trassenführung (Tei/BA/131/2022) auf 3,8 km anzupassen.

#### **Beschluss Tei/BA/133/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt die zur 2. Abänderung zur 12. Ergänzung zum ABP Tagebau Cottbus-Nord „Abflachung der gewachsenen Böschung und Stützkörperherstellung Abschnitt Drehpunkt Bärenbrücker Bucht - Lakoma, Verfüllung und Abflachung Bereich Kalksandsteinwerk“ in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

#### **Beschluss Tei/BA/132/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt den 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsanlage nach §§ 3, 13 EKRg am Bahnübergang Teichland Maust, km 8,540 Strecke 6220 vom 20.04.2022.

#### nichtöffentlicher Teil:

#### **Beschluss Tei/BA/140/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, den Feststellungsantrag im Vergabeverfahren vor der Vergabekammer des Landes Brandenburg zum Bauvorhaben „Seehafen Teichland-Sportboothafen, Teil Hafenbecken“ zurückzuziehen.

#### **Beschluss Tei/BA/136/2022:**

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt gegen den Kostenbescheid vom Landkreis Spree-Neiße vom 31.08.2021 Klage beim Verwaltungsgereicht Cottbus einzulegen.

## 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am 18.05.2022

#### öffentlicher Teil:

**Beschluss SP/KÄ/243/2022:** Pkt. 1 laut Antrag der FDP-Fraktion im Wortlaut geändert.

1. Die Stadt Peitz stellt dem Verein in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 (Bewilligungszeitraum) im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung jährlich 7.000 EUR zur Entlastung seiner Betriebs- und Bewirtschaftungskosten zur Verfügung (gesamt: 35.000 EUR). Damit kann der Verein seiner Darlehensverpflichtung gegenüber der Teichlandstiftung im Fördervorhaben nachkommen.
2. Die Sicherstellung der finanziellen Unterstützung der Stadt Peitz für die SG Eintracht Peitz im Finanzplanungszeitraum soll mittels gesondert abzuschließender Vereinbarung geregelt werden.

#### **Beschluss SP/KÄ/244/2022:**

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vereinbarung zur Unterstützung der SG Eintracht Peitz e. V. zur Umsetzung des Fördervorhabens 2022 – 2023.

#### **Beschluss SP/BA/228/2022:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Abschluss des Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Peitz und der SG Eintracht Peitz e. V. 1924 für das Sportlerheim und die Sportplätze in Peitz, Straße der Völkerfreundschaft, in vorliegender Form.

#### **Beschluss SP/KÄ/242/2022:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit den dazugehörigen Unterlagen und den genannten Änderungen gemäß Protokoll.

#### **Beschluss SP/BA/238/2022:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Umbau und die Umnutzung der Räume der ehemaligen Rettungswache in einen Jugendtreff vorbehaltlich der Bereitstellung der beantragten Fördermittel.

**Beschluss SP/OA/2273/2022:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Ausschreibung des Winterdienstes für die Stadt Peitz für den Zeitraum 2023 bis 2026 auf Pauschalbasis.

**nichtöffentlicher Teil:****Beschluss SP/BA/212/2022:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der kommunalen Flurstücke 172/1 und 356 der Flur 5, Gemarkung Peitz an den Antragsteller, da die Stadt Peitz die Flächen gemäß § 79 BbgKVerf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.  
Der Kaufpreis ergibt sich aus dem aktuellen Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen/Grünland. Die eingetragenen Dienstbarkeiten sind entschädigungslos zu übernehmen, ebenso der Pachtvertrag. Alle weiteren mit diesem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grundbuchkosten hat der Antragsteller zu tragen.
2. Der zukünftige Erwerb der für den Bau eines Radweges nach Heinersbrück benötigten privaten Fläche ist vorab mit einem notariellen Vertrag grundbuchlich zu sichern.
3. Die Zuwegung über kommunale Flächen ist gesichert. Ein weiterer Ausbau der unbefestigten Wege ist nicht vorgesehen.

**Beschluss SP/AD/245/2022:**

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt:

1. Das Amt Peitz zahlt an die Stadt Peitz den Materialpreis für das gebrauchte Granitpflaster in entsprechender Höhe.
2. Auf einen Pachtvertrag zwischen der Stadt Peitz und dem Amt Peitz wird verzichtet.

### 18. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen am 19.05.2022

**öffentlicher Teil:****Beschluss Dra/BAD/087/2022:**

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt als Verfahren für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters bzw. der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Drachhausen) die Variante I.

**Beschluss Dra/BA/085/2022:**

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Durchführung von Bauleistungen für die Fassadensanierung Gemeindekulturzentrum Drachhausen/Hochoza in Höhe von 35.710,59 € -Brutto- an Bieter Nr. 2. (Fa. Malermeister Torsten Krautz aus Drachhausen).

**Beschluss Dra/BA/086/2022:**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt die Vergabe UVgO-Leistung - Erwerb Doppelstabmattenzaun Friedhof Drachhausen in Höhe von 8.269,10 € -Brutto- an Bieter Nr. 1. (Fa. BHG aus Peitz)

**nichtöffentlicher Teil:****Beschluss Dra/BA/084/2022:**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt den Abschluss eines Fischereipachtvertrages mit dem Anglerverein Drachhausen gemäß dem vorliegenden Entwurf und genannter Änderung.

**Beschluss Dra/BA/089/2022:**

Die Gemeindevertretung Drachhausen beschließt den Nutzungsvertrag über das Grundstück Flur 7 Flurstück 201 in der Gemarkung Drachhausen entsprechend dem vorliegendem Entwurf.

### 14. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 24.05.2022

**öffentlicher Teil:****Beschluss: Dre/BA/060/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Kita Drehnow komplette Sanierung des Sanitärbereiches/Erneuerung

Wärmeerzeuger Los 2 an Bieter 1 (Firma Fliesenlegermeister Uwe Chrobot aus Peitz).

**Beschluss: Dre/BA/059/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Kita Drehnow komplette Sanierung des Sanitärbereiches/Erneuerung Wärmeerzeuger Los 4 an Bieter 3 (Firma Malermeister Groch aus Turnow).

**Beschluss: Dre/BA/057/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Kita Drehnow komplette Sanierung des Sanitärbereiches/Erneuerung Wärmeerzeuger Los 5 an Bieter 1 (Firma Thomas Hotzan Heizung- und Sanitärinstallation aus Briesen).

**Beschluss: Dre/BA/058/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Kita Drehnow komplette Sanierung des Sanitärbereiches/Erneuerung Wärmeerzeuger Los 6 an Bieter 1 (Firma Gruneisen Elektro GmbH aus Peitz).

**Beschluss: Dre/BA/061/2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen am Bauvorhaben Kita Drehnow komplette Sanierung Sanitärbereiches/Erneuerung Wärmeerzeuger Los 1 an Bieter 1 (Bauunternehmen Andreas Klieber aus Peitz).

**Beschluss: Dre/KÄ/063/2022**

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die investiven Mittel in Höhe von 15.137,69 € für das Haushaltsjahr 2020 aus der Kostenstelle 55301.4001/52110000 bereitzustellen.

### 18. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 25.05.2022

**öffentlicher Teil:****Beschluss TuP/BA/073/2022:**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack genehmigt die Eilentscheidung Nr. 05/06/22 vom 10.05.2022 Vergabe der Straßenreparaturarbeiten.

**nichtöffentlicher Teil:****Beschluss TuP/BAD/074/2022:**

Die Gemeinde Turnow-Preilack beschließt zu Personalangelegenheiten.

**Beschluss TuP/BAD/075/2022:**

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt zu Personalangelegenheiten.

### 16. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 30.05.2022

**öffentlicher Teil:****Beschluss AP/BA/105/2022:**

Der Amtsausschuss beschließt: grundsätzlich die Planung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Oberschule Peitzer Land mit Schulsporthalle sowie die Ausführung vorbehaltlich der Bereitstellung von Zuwendungen. Die Übertragung der vorhandenen Mittel der Kostenstellen 21611.1330/52110000 und 21611.1331/52110000 aus 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 64.923,87 € auf die Kostenstelle 21611.1330/78510000/M: 05 in das Haushaltsjahr 2022 und die Änderung der Verwendung dieser Haushaltsmittel.

**Beschluss AP/BAD/104/2022:**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die vorübergehende Nutzung eines Raumes (vorzugsweise der Raum der Schulsozialarbeit) in der Oberschule Peitzer Land durch das Diakonische Werk Elbe-Elster e. V. für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Peitz für die Zeit der Umbaumaßnahme der ehemaligen Rettungswache.

Für die Nutzung wird ein monatlicher pauschaler Betriebskostenanteil in Höhe von 50,00 EUR (Juli 2022 – voraussichtlich März 2023) erhoben.

**Beschluss AP/BAD/103/2022:**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Unterbringung der Kinder aus der Kita „Wirbelwind“ der Gemeinde Drehnow für die Zeit der Sanierungsmaßnahme im Kitagebäude am Ersatzstandort in Räumlichkeiten der Oberschule „Peitzer Land“, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln und dem geplanten Baubeginn voraussichtlich in der Zeit von Juli – September 2022. Die Betriebskosten zahlt die Gemeinde Drehnow. Miet- und Nutzungsgebühren werden nicht erhoben.

**nichtöffentlicher Teil:****Beschluss AP/OA/097/2022**

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz bestätigt die Wiederwahl der Schiedsperson für die Dauer von 5 Jahren als Schiedsperson des Amtes Peitz.

### 18. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 14.06.2022

**öffentlicher Teil:****Kenntnisnahme Hei/Ba/076/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt die Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren gemäß dem „Antrag der Lausitz Energie Bergbau AG auf Genehmigung einer Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Sekundär-Rohstoff-Zentrum – SRZ) in der vorliegenden Form zur Kenntnis und gibt folgende Hinweise und Ergänzungen: Die Gemeindevertretung Heinersbrück lehnt die Lagerung gefährlicher Abfälle in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ab.

**Kenntnisnahme Hei/Ba/077/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt die Unterlagen zum Untersuchungsumfang des UVP-pflichtigen Vorhabens „Errichtung und Inbetriebnahme einer Gas- und Dampfturbinenanlage sowie Nebenanlagen“ am Standort Kraftwerk Jänschwalde in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

**Beschluss Hei/KÄ/078/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.

**Beschluss Hei/KÄ/079/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2013 zu entlasten.

**Beschluss Hei/KÄ/080/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

**Beschluss Hei/KÄ/081/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2014 zu entlasten.

**Beschluss Hei/KÄ/082/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

**Beschluss Hei/KÄ/083/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2015 zu entlasten.

**Beschluss Hei/KÄ/084/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

**Beschluss Hei/KÄ/085/2022:**

Die Gemeinde Heinersbrück beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2016 zu entlasten.

**Beschluss Hei/KÄ/086/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017.

**Beschluss Hei/KÄ/087/2022:**

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2017 zu entlasten.

**Beschluss Hei/BA/088/2022:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinersbrück beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in der Gemeinde Heinersbrück mit der Bezeichnung "Briesniger Straße". Voraussetzung zur Beauftragung eines Planungsbüros ist die Genehmigung des Haushaltsplans 2022/2023.

**nichtöffentlicher Teil:****Beschluss Hei/BA/072/2022:**

Die Gemeinde Heinersbrück beschließt den Abschluss eines Tauschvertrages mit der LEAG.

### 19. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 16.06.2022

**öffentlicher Teil:****Beschluss Jea/BAD/124/2022:**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für faunistische/floristische Kartierungen für die geplante Bahnanbindung in Höhe von 25.302,38 € -Brutto- an Bieter Nr. 1. (Firma Natur + Text)

**Beschluss Jae/BAD/130/2022:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde stimmt grundsätzlich der Nutzung von Räumlichkeiten im HdG für die Schüler\*innen der Krabat-Grundschule zu.

Die Zustimmung wird mittelfristig und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde und der Brand-schutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße erteilt.

Wie sich die Haushaltssituation im Falle einer Nutzung verändert, kann noch nicht eingeschätzt werden (z. B. Reinigung, Unterhaltung).

**nichtöffentlicher Teil:****Beschluss Jae/BA/126/2022:**

Die Gemeinde Jänschwalde beschließt den Erwerb eines Flurstücks/Verkehrsfläche in der Gemarkung Grieben.

**Beschluss Jae/BA/127/2022:**

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Verkauf einer Teilfläche zur Überbaubereinigung. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z.B. Vermessungs-, Notar-, Kataster- und Grundbuchkosten, sind durch den/die Erwerber/in zu tragen.

**Beschluss Jae/BA/128/2022:**

Die Gemeindevertreterversammlung Jänschwalde beschließt den Abschluss eines Landpachtvertrages entsprechend der Variante 2.

## Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow vom 16.06.2022

**2022/1/1**

Beschluss zur Entlastung des Vorstands und der Kassenführerin für das Geschäftsjahr 2021/2022

**2022/1/2**

Der Reifehlbetrag des Geschäftsjahres 2021/2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**2022/1/3**

Dem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird zugestimmt.

Die Unterlagen des Jahres 2021/2022 und das Versammlungsprotokoll kann durch Berechtigte nach vorheriger Anmeldung bei Vorstandsvorsitzenden eingesehen werden.

R. Schulze  
Jagdvorsteher

## Sprechstunden der Bürgermeister

<b>Drachhausen:</b>	<b>Bürgermeister Ronny Henke</b> gerade Woche mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40	E-Mail: r.henke@drachhausen.info Tel.: 035609 70783
<b>Drehnow:</b>	<b>Bürgermeister Erich Lehmann</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 24	E-Mail: bm-dre@t-online.de Tel.: 035601 802655
<b>Heinersbrück:</b>	<b>Bürgermeister Horst Nattke</b> donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	E-Mail: bm.most@gmx.de Tel.: 035601 82114
<b>Ortsteil Grötsch:</b>	<b>Ortsvorsteher André Wenzke</b> gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
<b>Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf</b>	<b>Bürgermeister Helmut Badtke</b> <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035607 73099</i> Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	
<b>OT Jänschwalde-Ost:</b>	<b>Ortsvorsteher Thorsten Zapf</b> jeden letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr und nach Vereinbarung im Haus der Generationen	Tel.: 035607 358
<b>OT Drewitz:</b>	<b>Ortsvorsteher Werner Voigt</b> jeden 2. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71 A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
<b>OT Grießen:</b>	<b>Ortsvorsteherin Carmen Orbke</b> jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr Dorfstraße 7 A, OT Grießen	Tel.: 0176 50040632
<b>Peitz:</b>	<b>Bürgermeister Jörg Krakow</b> 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1 <i>Nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 035601 81520</i>	
<b>Tauer:</b>	<b>Bürgermeisterin Karin Kallauke</b> dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
<b>Teichland:</b>	<b>Bürgermeister Harald Groba</b> Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr	
1. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31 A	Tel.: 035601 82194
2. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21	Tel.: 035601 23009
3. Dienstag im Monat	Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 22019
<b>Turnow-Preilack:</b>	<b>Bürgermeister René Sonke</b> dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr gerade Wochen: Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 ungerade Wochen: Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	E-Mail: buergermeister@rene-sonke.de Tel.: 035601 897977

**Die Bürgermeistersprechstunden finden nach telefonischer Absprache und unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in den jeweiligen Gemeinden und Ortsteilen statt.**

## Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:**  
Mittwoch, 17.08.2022, 12:00 Uhr

**Nächster Erscheinungstermin:**  
Mittwoch, 31.08.2022